

# Ein weites und manchmal auch schwieriges Feld

Die **Promotion** an einer Hochschule für Angewandte Wissenschaften oder Fachhochschule wird Land für Land unterschiedlich gehandhabt. Eine Bestandsaufnahme und Perspektiven | Von Anke Rigbers



Foto: Privat

## Dr. Anke Rigbers

war von Juli 2007 bis Mitte Januar 2021 Stiftungsvorständin von evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg). Seit dem 15. Januar 2021 ist sie Präsidentin des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. | [anke.rigbers@stala.bwl.de](mailto:anke.rigbers@stala.bwl.de)

**D**urch die Ausdifferenzierung der Wissenschaft (zum Beispiel Ausdifferenzierung der Forschung, Akademisierung der Gesundheitsberufe, künstlerische Promotion) in den vergangenen Jahrzehnten hat sich das System der wissenschaftlichen Qualifizierung verändert. Es ist mittlerweile in Deutschland für viele Berufsbiografien und Lebensentwürfe offen. Diese Entwicklungen haben auch das Verständnis der Promotion und Anforderungen ihrer adäquaten prozess- wie ergebnisbezogenen Qualitätssicherung gewandelt. Das Modell der individuell betreuten Promotion wurde durch andere Modelle – Graduiertenkolleg, Promotionsprogramm, kooperatives Promotionskolleg – ergänzt und erweitert.

Insbesondere strukturierte Promotionsmodelle haben in den vergangenen 15 Jahren erhebliche Bedeutung erlangt. Sie waren zudem die wesentliche Brücke, um Professorinnen und Professoren von Fachhochschulen (FHs) beziehungsweise Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAWs) einen Zugang zu Betreuungs- und Prüfungsmöglichkeiten von Promotionen zu schaffen.

Seit mehr als einem Jahrzehnt drängen die FHs und HAWs nach einem Zugang

zum Promotionsrecht und begründen dies mit der erlangten Forschungsstärke. Dabei geht es vor allem um eine gleichberechtigte Teilnahme von (forschungsstarken) HAW- und FH-Professorinnen und -Professoren an der Betreuung und Prüfung von Promovenden und Promovenden.

Obwohl mit der Einführung der Bachelor- und Masterabschlüsse eigentlich ein gleichberechtigter Zugang von exzellenten HAW- und FH-Masterabsolventinnen und -absolventen zur Promotion gegeben sein müsste und auch etliche HAW- und FH-Professorinnen und -Professoren anerkannte Forschungsleistungen erbringen, erfolgen die Veränderungen jedoch eher zögerlich. Dies zeigen immer wieder auch Empfehlungen von Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und Deutschem Hochschulverband (DHV): Die vom Wissenschaftsrat in seinen Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem 2010 angemahnte Kooperationspflicht der Universitäten mit den FHs wurde auch von der HRK 2015 wiederholt und der DHV appellierte (noch) 2014 an die Fakultäten, kooperativen Promotionsformen mehr Raum zu geben, um qualifizierten FH-Absolventinnen und -Absolventen die Promotion an Universitäten zu ermöglichen. Die Erhebung der HRK von 2019 weist weiterhin auf eine sehr langsame



Umsetzung in den Fakultäten hin. Und die Akademien der Wissenschaften stellten 2017 fest: „Nur müssen für kooperative Promotionen, an denen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften beteiligt sind, in der Praxis noch deutlich bessere Voraussetzungen und Durchführungsmöglichkeiten im Sinne der Promovenden geschaffen werden. Der Wissenschaftsrat hat bereits in seinen Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem (2010) den Ausbau der Kooperationen in Lehre und Forschung zwischen Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften angeraten, zum Beispiel in Form von Kooperationsplattformen.“ (Union der deutschen Akademien der Wissenschaften e.V. et al. 2017, S. 42)

### **Aktueller Stand und was noch offen ist**

Der Stiftungsrat von evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg) hatte am 18. Dezember 2020 zu einem Expertenworkshop mit insgesamt 25 Teilnehmenden eingeladen, um diese Fragen mit einer länderübergreifenden Perspektive zu diskutieren: Es nah-

men Vertreterinnen und Vertreter von Universitäten, FHs und HAWs aus Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg sowie die Geschäftsführerin des Bayerischen Wissenschaftsforums (BayWISS) teil. Darüber hinaus waren auch der Wissenschaftsrat, die Hochschulrektorenkonferenz, der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD), der Allgemeine Fakultätentag und das baden-württembergische Wissenschaftsministerium vertreten.

In der Diskussion bestand Einigkeit, dass es in den vergangenen Jahren Fortschritte und eine Annäherung in Fragen des Betreuungs- und Prüfungsrechtes bei Promotionen gegeben hat – insgesamt aber immer noch mit einem sehr zögerlichen Tempo.

Alle Teilnehmenden bekannten sich zum hohen Stellenwert der Qualitätssicherung von Promotionen und verwiesen dabei auf die Empfehlungen des Wissenschaftsrates von 2011, der sich damals mit verschiedenen Aspekten der Promotion befasst hatte:

- Stärkung der kollegialen Verantwortung
- Betreuungsvereinbarungen
- Betreuungsverhältnisse
- Integration externer Doktoranden und Doktorandinnen
- Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten
- unabhängige Begutachtungen
- Anpassung der Notenskala
- inhaltliche Standardisierung
- Standards von publikationsbasierten Dissertationen.

Kontrovers blieb jedoch die Frage der Institutionalisierung des Promotionsrechtes. In Hessen gibt es bekanntlich seit 2016 Promotionszentren als – gegebenenfalls hochschulübergreifende – wissenschaftliche Einrichtungen an FHs, die auch eine universitäre Beteiligung vorsehen und befristet aufgrund von Kriterien das Promotionsrecht erhalten. Derzeit sind sieben Promotionszentren, darunter drei hochschulübergreifende, eingerichtet, in denen insgesamt über 150 Professorinnen und Professoren mitwirken. Sachsen-Anhalt übernimmt derzeit dieses Modell. Nordrhein-Westfalen hatte 2015 ein Graduierteninstitut gegründet, um kooperative Promotionen zu ermöglichen. Dieses wurde jetzt in ein Promotionskolleg als Körperschaft des öffentlichen Rechts umgewandelt, das nach einer Evaluation des Wissenschaftsrates das Promotionsrecht erhalten kann. Auch Bayern hat 2016 mit BayWISS eine Kooperationsplattform aller Universitäten und HAWs gegründet. Unter diesem Dach wurden dann Verbundkollegs zur gemeinsamen Promotion eingerichtet. Aktuell wird dort im Rahmen einer Hochschulgesetznovelle auch die Vergabe des Promotionsrechtes an HAW-Verbünde diskutiert.

Die HAWs in Baden-Württemberg waren 2014 die ersten, die mit dem Baden-Württemberg Center of Applied

Research (BW CAR) einen Verbund von forschungsstarken Professorinnen und Professoren begründeten und dabei auch Qualitätskriterien (Einwerbung von Drittmitteln, Publikationen) festlegten, die später in den anderen Bundesländern weitgehend übernommen wurden.

### Fazit

Alle Teilnehmenden waren sich darin einig, dass die Stärke des deutschen Wissenschaftssystems in der ausdifferenzierten Hochschullandschaft mit einer unterschiedlichen Aufgabenverteilung liegt – diese gilt es zu erhalten. In diesem Kontext haben eine Reihe von Professorinnen und Professoren an FHs und HAWs eine bemerkenswerte individuelle Forschungsstärke erarbeitet und die Forschung ist für diese Hochschulart auch international ein wichtiger Reputationsfaktor geworden.

Die Qualitätssicherung der Promotion, sei es die Zulassung, Betreuung und Prüfung von herausragenden Masterabsolventinnen und -absolventen als auch die Anforderungen an das professorale Recht der Betreuung und Prüfung sind ganz und gar wesentlich, wenn durch diese eigenständige Qualifizierungsarbeit ein Mehrwert für das Wissenschaftssystem erarbeitet werden soll. Dies betrifft allerdings alle Promotionen und verweist damit zugleich auf Desiderata in anderen Bereichen (zum Beispiel Medizin).

Die Beteiligung von HAW- und FH-Professorinnen und -Professoren an der Betreuung und Prüfung von Promovendinnen und Promovenden ist gegeben, aber in einer sehr unterschiedlichen und insgesamt nicht zufriedenstellenden Form. Die Zusammenarbeit zwischen Universitätsprofessorinnen und -professoren sowie HAW-/FH-Professorinnen und -Professoren hat sich in den vergangenen Jahren von der

punktuellen Zusammenarbeit bei kooperativen Promotions über die strukturiertere temporäre Zusammenarbeit in Promotionskollegs zu institutionalisierten Formen wissenschaftlicher Einrichtungen in einigen Bundesländern (Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, eventuell Bayern) entwickelt. Die Vergabe des Promotionsrechtes an FH-/HAW-Verbände ist derzeit in Hessen und Nordrhein-Westfalen umgesetzt und wird in Sachsen-Anhalt und Bayern vorbereitet.

Baden-Württemberg geht einen anderen Weg und ermöglicht seit 2014 über eine Kooptation oder seit 2018 über eine Assoziierung an einer Universität HAW-Professorinnen und -Professoren die (befristete) Betreuungs- und/oder Prüfungsberechtigung. Die zögerliche Umsetzung an den Fakultäten belastet das Verhältnis der beiden Hochschularten mittlerweile erheblich und führt, wie zum Teil in anderen Bundesländern auch, zu Fluchttendenzen – also zur Zusammenarbeit mit Universitätsprofessorinnen und -professoren in anderen Bundesländern und Ländern. Die baden-württembergischen HAWs haben damit offensichtlich einen Wettbewerbsnachteil, wie auch der Vertreter aus Hessen bestätigte, obwohl sie mit dem BW CAR 2014 der Vorreiter in der Etablierung von Qualitätskriterien für Forschungsstärke waren, die nicht nur qualitätsgesichert sind, sondern auch eine regelmäßige Bewertung der BW CAR-Mitglieder vorsehen.

Die baden-württembergische Wissenschaftsministerin Theresia Bauer wies in ihrem Grußwort unter anderem auf das Ziel hin, die Forschungsfähigkeit der baden-württembergischen HAWs zu erhalten beziehungsweise zu steigern. Angesichts der Entwicklungen in anderen Bundesländern stellt sich damit die Frage, ob eine befristete Vergabe des Promotionsrechtes an das BW CAR zur Erhaltung der Forschungs-

und Wettbewerbsfähigkeit nicht erprobt werden sollte.

Dessen ungeachtet soll der Mehrwert einer gelingenden Kooperation zwischen Universitäten und HAWs in Forschung und Nachwuchsförderung für das Wissenschaftssystem nochmals betont werden: Die Kombination von angewandter und Grundlagenforschung kann gegebenenfalls sogenannte Strukturknoten schaffen und damit einen Mehrwert nicht nur im Bereich der Forschung, sondern auch für Transfer und Lehre bei den Hochschularten. //

## Literatur

Deutscher Hochschulverband (DHV): Zum Promotionsrecht der Fachhochschulen. Resolution des 64. DHV-Tages. Frankfurt am Main 2014

Fröhlich, Holger; Kortmann, Geraldine: Auf der Suche nach einer zielführenden Lösung. In: DUZ Wissenschaft & Management 6/2019, S. 22–29

Hochschulrektorenkonferenz (HRK): Handhabung der kooperativen Promotion: Empfehlungen der 18. Mitgliederversammlung der HRK. Kaiserslautern 2015

Hochschulrektorenkonferenz (HRK): Promotion von Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und Promotionen in Kooperativen Promotionsverfahren. Umfrage zu den Prüfungsjahrgängen 2015, 2016 und 2017. Statistiken zur Hochschulpolitik 1/2019. Berlin 2019

Union der deutschen Akademien der Wissenschaften e.V.; Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e.V.; acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e.V.: Promotion im Umbruch. Stellungnahme. Leipzig 2017

Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem. Drs. 10031-10. 2010

Wissenschaftsrat: Anforderungen an die Qualitätssicherung der Promotion. Positionspapier. 2011

**Herausgeber:**

Dr. Wolfgang Heuser, Tel.: 030 212987-29,  
w.heuser@duz-medienhaus.de

**Beirat:**

Andrea Frank, Leiterin des Programmbereichs „Forschung, Transfer und Wissenschaftsdialog“, Stifterverband;  
Prof. Dr. Monika Jungbauer-Gans, Wissenschaftliche Geschäftsführung, Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW);  
Dr.-Ing. Thomas Kathöfer, Hauptgeschäftsführer, Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e.V. (AiF);  
Roland Koch, Leiter Kommunikation der Helmholtz-Klima-Initiative, Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren;  
Dr. Ludwig Kronthaler, Vizepräsident für Haushalt, Personal und Technik, Humboldt-Universität zu Berlin;  
Prof. Dr. Ute von Lojewski, Präsidentin, Fachhochschule Münster;  
Henning Rickelt, Geschäftsführer, Zentrum für Wissenschaftsmanagement e.V. (ZWM);  
Ralf Tegtmeyer, Geschäftsführender Vorstand, HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V.;  
Dr. Meike Vogel, stellvertretende Leiterin, Zentrum für Lehren und Lernen (ZLL), Universität Bielefeld;  
Dr. Paul Winkler, Geschäftsführer, Netzwerk Forschungs- und Transfermanagement e.V. (FORTRAMA);  
Dr. Vera Ziegeldorf, Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes, Netzwerk Wissenschaftsmanagement;  
Prof. Dr. Frank Ziegele, Geschäftsführer, CHE Centrum für Hochschulentwicklung

**Redaktion:**

Angelika Fritsche (afri), Redaktionsleitung  
Tel.: 030 212987-37, a.fritsche@duz-medienhaus.de  
Marion Koch (mko), Tel.: 030 212987-36,  
m.koch@duz-medienhaus.de  
Gudrun Sonnenberg (gs), Tel.: 030 212987-34,  
g.sonnenberg@duz-medienhaus.de  
Anne-Katrin Jung (akj), Redaktionsassistentin, Bildredaktion  
Tel.: 030 212987-39, a.jung@duz-medienhaus.de  
Rahel Weldemariam (raw), Volontärin  
Tel.: 030 212987-32, r.weldemariam@duz-medienhaus.de

**Adresse der Redaktion:**

Kaiser-Friedrich-Straße 90, 10585 Berlin  
duz-redaktion@duz-medienhaus.de  
www.duz.de

**Layout:** Barbara Colloseus, Tina Bauer

**Titelbild:** Miguel Bruna / unsplash.com

**Ständige Autoren und Mitarbeiter:**

Tina Bauer (tb), Benita von Behr (bvb), Johannes Fritsche (jo), Dr. Elisabeth Holuscha, Veronika Renkes (kes), Dr. Ute Symanski, Ingrid Weidner (iw), Prof. Dr. Frank Ziegele

**Verantwortlich gemäß Pressegesetz:**

Angelika Fritsche, Berlin  
(für den redaktionellen Inhalt)

**Anzeigen:**

Stefanie Kollenberg (Leitung), Dr. Markus Verweyst,  
Tel.: 030 212987-31, Fax: -20, anzeigen@duz-medienhaus.de  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 59 vom 01.01.2021.  
Für Inhalte von Stellenangeboten und Werbeanzeigen sind die jeweiligen Inserenten verantwortlich.

**Marketing:**

Niklas Heuser, Tel.: 030 212987-21,  
n.heuser@duz-medienhaus.de

**Corporate Publishing und DUZ Special:**

Stefanie Kollenberg, Tel.: 030 212987-12, Fax: -20,  
s.kollenberg@duz-medienhaus.de

**Kundenservice:**

Simone Ullmann (Leitung), Tel.: 030 212987-51, Fax: -30,  
kundenservice@duz-medienhaus.de

**Verlag, Unternehmenssitz und Geschäftsführung:**

DUZ Verlags- und Medienhaus GmbH  
Kaiser-Friedrich-Straße 90, 10585 Berlin  
Tel.: 030 212987-0; Fax: 030 212987-20  
www.duz-medienhaus.de  
Geschäftsführer: Dr. Wolfgang Heuser  
Berlin-Charlottenburg HRB 168239  
Umsatzsteuer-ID-Nr.: DE301227734

**Bezugsbedingungen:** Abonnement mit 10 Ausgaben Wissenschaft & Management; Print + E-Journal: 124 Euro; E-Journal: 78 Euro. Alle Preise pro Jahr inkl. MwSt. und Versandkosten, Inland (Preise Versand Ausland auf Anfrage). Weitere Abonnement-Angebote wie z. B. DUZ plus (DUZ Magazin plus Wissenschaft & Management) oder Kennenlern-Abos finden Sie unter [www.duz.de/abo](http://www.duz.de/abo). Ermäßigte Abonnements für Studierende und Promovenden können nur direkt beim Verlag bestellt werden. Bei Lieferungsausfall durch Streik oder höhere Gewalt erfolgt keine Rückvergütung. Die Abo-Kündigung für alle Abonnement-Varianten muss 6 Wochen vor Ende des Bezugszeitraums beim Verlag eingegangen sein. Ansonsten verlängert sich das Abonnement automatisch um ein weiteres Bezugsjahr.

© Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages strafbar. Beiträge, die mit Namen oder Initialen des Verfassers gekennzeichnet sind, stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion oder des Verlages dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte sowie Meinungsbeiträge von Autoren, die nicht der Redaktion angehören, kann keine Haftung übernommen werden. Der Verlag behält sich vor, Beiträge lediglich insoweit zu kürzen, als das Recht zur freien Meinungsäußerung nicht betroffen ist. Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte von Links, auf die wir verweisen. Für den Inhalt dieser Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich. Herausgeber und Redaktion übernehmen keinerlei Haftung für die dort angebotenen Informationen.

ISSN (Print): 2626-1901 // ISSN (Online): 2627-0994